

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSOL-Maschinenspül CC perfekt**

Natriumhydroxid

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Unverträgliche Materialien: Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Bei

sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Angestaubte

Gegenstände und Fußboden trocken reinigen. Handschutz: Chemikalienbeständige

Handschuhe (EN 374). Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke,

Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm)

ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): &gt;= 8 Stunden

Augenschutz: dicht schliessende Schutzbrille. Körperschutz: laugenbeständige

Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

0-112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verschüttetes Material

zusammenkehren und entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Lokale Ätzwirkung auf Haut und AugenBeschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen



"Wachendorff-Chemie GmbH

**Betriebsanweisung**

gem. § 14 GefStoffV

und reichlich Wasser nachtrinken.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Entsorgung von Produktresten: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Datum: 09.02.2016

Nr.: 207720

Datum:

Unterschrift: